

Techno „open end“

Sperrzeit „unbürokratisch“ gehandhabt

„23 Uhr Dienstschluß, das können wir uns abschminken.“ Der Einsatzleiter zitiert den Programmzettel des Veranstalters: Der letzte „DJ“ beginnt mit seinem Teil des Techno-Raves um 4.30 Uhr. Danach: „open end“.

Irritation bei der Polizei: Laut Schreiben der Verbandsgemeinde ist die Sperrstunde für diese Veranstaltung lediglich auf 3 Uhr hinausgeschoben. Mehr ist rechtlich seitens der Verbandsgemeindeverwaltung auch gar nicht zulässig. Schon gar nicht „open end“.

Die Erklärung gibt's vor Ort: Die Sache sei im Gemeinderat behandelt und am kurzen Draht unbürokratisch mit der Verbandsgemeinde abgesprochen worden, erklärt ein Vertreter vom Sportverein, dem die Halle gehört. Ergebnis: „open end“.

Entscheidung der Polizei: „Wir lassen's laufen. Die Veranstaltung wird um 3 Uhr nicht aufgelöst.“ Aber: Zur Frage der Sperrzeit wird ein Aktenvermerk auf den Dienstweg gegeben. Dieser Teil der Geschichte hat also noch ein „open end“.

